



Seniorenmagazin

öffentlicher Dienst Baden-Württemberg

www.senioren-oed-bw.de

4 | 2024

Mit dem Zug günstig unterwegs
**Für Offliner meist
Fehlannonce**

Seite 4:
Günstige Tickets ohne
Digitalzwang: Senioren-
verband legt nach

Seite 9:
Einsamkeit
kann das
Leben verkürzen

BBW-Seite 4:
BBW-Sommerfest:
Zum Auftakt gab
es kritische Worte



Seniorenverband öffentlicher Dienst BW

Der Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg ist der Zusammenschluss von Pensionären und Rentnern aus dem gesamten öffentlichen Dienst und deren Hinterbliebenen einschließlich seiner privaten Bereiche. Mit über 20 000 Mitgliedern sind wir Ihre starke Interessenvertretung in Baden-Württemberg.

Eingebunden in die Organisationen von BBW Beamtenbund Tarifunion und dbb beamtenbund und tarifunion, setzen wir uns ausschließlich für die Belange der Pensionäre, Rentner und deren Hinterbliebenen in Politik und Öffentlichkeit ein. Alle Entscheidungen, die die Pensionäre und ihre Hinterbliebenen betreffen, werden nach der Föderalismusreform vom Land Baden-Württemberg selbst beschlossen.

Wir sind Ihr kompetenter Partner bei allen beamten-, versorgungs-, beihilfe-, rentenversicherungs-, krankenversicherungs-, pflegeversicherungs- und schwerbehindertenrechtlichen Fragen. In rund 70 Orts- und Kreisverbänden bieten wir Ihnen informative Vorträge, gesellige Veranstaltungen und auch Ausflüge an.

aktiv – kompetent – stark

Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V.
Im Himmelsberg 18
70192 Stuttgart
Telefon 07 11 / 26 37 35-0 – Telefax 07 11 / 26 37 35-22
Internet: www.senioren-oed-bw.de
E-Mail: info@senioren-oed-bw.de

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

trotz fast unerwarteter Steuermehreinnahmen in nicht ganz unerheblichem Umfang, trotz der für den Landeshaushalt absolut kostengünstigsten Regelungen bei der Übernahme des Tarifiergebnisses für die Länder bei der Besoldung und Versorgung – mit einheitlicher Sonderzahlung für alle gleichermaßen und der fiktiven Anrechnung eines wahllos gegriffenen Partnereneinkommens –, trotz des späten Auffindens von nicht wirklich geringfügigen Haushaltsresten in den einzelnen Ressorts suchen die Finanzstrategen des Landes nach weiteren Einsparmöglichkeiten und kommen wieder einmal auf eine glorreiche Idee: die Kürzung oder Streichung der Zuführungen zur Versorgungsrücklage. Diese scheint ihnen mit knapp 12 Milliarden Euro so gut bestückt zu sein, dass weitere, langfristige und verantwortliche Vorsorge nicht mehr notwendig erscheint.

Die Pensionen würden ja so oder so aus dem Kernhaushalt finanziert und die vorhandenen Rücklagen erzielten auch ohne weitere Zuführung nicht unerhebliche Zinsgewinne, lautet aktuell die politische Argumentation. Im Übrigen hätten das andere Länder auch schon getan und ihre Rücklagen sogar schon ganz aufgelöst. In den 2030er-Jahren, wenn die Höchstphase der Versorgungsausga-



© Andrea Fabry

Entscheidungsträger mit folgender Passage in der Urteilsbegründung umgehen werden: „Mangels einer ausreichenden gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage, die auch nicht nachgeschoben werden könnte, ist die hier streitige Regelung des § 15 Abs. 1 Satz 5 BVO BW über die Kostendämpfungspauschale unwirksam.“ Wir werden selbstverständlich an der Sache dranbleiben und raten weiterhin jeder Kollegin und jedem Kollegen, Widerspruch einzulegen, wenn die Pauschale beim Beihilfeantrag abgezogen wird.

Offensichtlich sind viele von Ihnen aufgrund der Beihilfebearbeitungszeiten beim LBV und auch beim KVBW der Verzweiflung nahe, was aktuell eine wahre Flut von Beschwerden beim Seniorenverband zeigt. Auch hier sind wir immer am Ball und hoffen auf Erhellung mancher Fragen durch die Beantwortung einer aktuellen Landtagsanfrage der CDU. Im schlimmsten Fall werden wir allerdings aufgrund der anstehenden Urlaubszeit wieder einmal noch härter auf den Boden der Realität aufschlagen.

Genießen Sie trotz vieler Widrigkeiten Ihren Sommerurlaub. Ich wünsche Ihnen gute Erholung und eine schöne Sommerzeit.

Joachim Lautensack,
Landesvorsitzender

ben zu decken sein wird, die Kernhaushalte vielleicht unter anderen Krisen und Belastungen leiden werden, die Rücklagen schneller, als man denkt, aufgebraucht sein werden, will es wieder keiner gewesen sein. Die Hypothek auf die Zukunft müssen andere tilgen, Hauptsache für politische Projekte bleibt im letzten Haushalt vor der nächsten Wahl genügend finanzieller Spielraum. Irgendwie jagt derzeit ein politischer Sündenfall den anderen.

Mit dem Urteil vom 21. März 2024 hatte das BVerwG in einem Einzelfall entschieden (Az.: 5 C 5.22), dass die Regelung zur beihilferechtlichen Kostendämpfungspauschale in Baden-Württemberg unwirksam ist. So weit, so gut – oder auch nicht. Die Urteilsbegründung liegt mittlerweile vor, aber das Finanzministerium und das LBV prüfen die nicht ganz eindeutige Angelegenheit. Keine Frage: Der BBW und der Seniorenverband fordern schon lange die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale. Wir sind sehr gespannt, wie die

> Seniorenverband BW

- ▶ Günstig Bahnfahren ohne Digitalzwang – Seniorenverband legt nach 4
- ▶ Erwerbsminderungsrente – Viele erhalten einen Zuschlag 5
- ▶ Die BAGSO fordert: ältere Menschen vor Diskriminierung durch KI schützen 6
- ▶ Tag des öffentlichen Dienstes: Deutschland am Laufen halten – ohne Hürden 7
- ▶ Eckpunkte für den Doppelhaushalt 2025/2026 sind beschlossen 8
- ▶ Familienministerin stellt Einsamkeitsbarometer vor 9
- ▶ Vorgeschriebene Voranerkennungsverfahren im Beihilferecht – Wann sind diese erforderlich? 10
- ▶ Lösungen bei Zahlungsschwierigkeiten: Angebote der PKV für Privatversicherte 11
- ▶ Entlastungsleistungen können in das nächste Kalenderjahr übertragen werden 12
- ▶ **Aktuelles aus dem BBW Magazin**
- ▶ Land stärkt Digitalisierung in der Pflege 13
- ▶ Die fünf größten Fehler beim Lüften im Sommer 14
- ▶ Tipps, wie die Auszeit in der Heimatregion zum Erlebnis wird 15
- ▶ Energiepreispauschale ist steuerbar 16
- ▶ Aus den Verbänden 16
- ▶ Veranstaltungen 22

Impressum:

Zeitschrift des Seniorenverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V.
Herausgeber: Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. **Schriftleitung:** Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V., Landesvorsitzender Joachim Lautensack
Redaktion: Heike Eichmeier. **Fotos:** Seniorenverband BW, MEV, shutterstock. **Titelfoto:** © Use_only/stock.adobe.com. **Anschrift und Redaktion:** Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V., Im Himmelsberg 18, 70192 Stuttgart. **Telefon:** 0711.2637350. **Telefax:** 0711.263735-22. **Adressänderungen und Kündigungen** schriftlich an den Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. **E-Mail:** info@senioren-oed-bw.de. **Internet:** www.senioren-oed-bw.de. **Redaktionsschluss:** 10. jeden Monats. Beiträge, die mit vollem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. „Seniorenmagazin öffentlicher Dienst Baden-Württemberg“ erscheint sechsmal im Jahr. Für Mitglieder des Seniorenverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Einzelheft 6,90 Euro zzgl. 2,60 Versandkosten, inkl. MwSt.; Jahresabonnement 41,20 Euro zzgl. 15,30 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abbestellungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Herausgeber der BBW-Seiten:** Landesleitung des BBW – Beamtenbund Tariffunion, Am Hohengarten 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Internet:** www.bbw.dbb.de. **Schriftleitung:** „BBW Magazin“, Vorsitzender Kai Rosenberger. **Redaktion:** Heike Eichmeier. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.726191740. **Anzeigenverkauf:** DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 13**, gültig ab 1.1.2024. **Druckauflage:** Seniorenmagazin 18 500 (IVW 1/2024). **Redaktionsschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Layout:** Dominik Allart, FDS, Geldern. **Herstellung:** LN. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. ISSN 2193-9381

